



---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.02.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:36 Uhr  
Ort: Festsaal, Landgasthof Brunenthal,  
Münchner Straße 2

---

**A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

**1. Ladung:**

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

**2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:**

**Vorsitzender**

Kern, Stefan

**Mitglieder**

Amtmann, Matthias

Gott, Jürgen

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

ab 19.15 Uhr

Rottenhuber, Martin

**Stellvertreter**

Beck, Karin

zeitweise Vertretung für Herrn Michael Lechner (bis  
19.15 Uhr)

Sass, Fabian

Vertretung für Frau Christina Schmidt

Zietsch, Christine

Vertretung für Frau Ulla Gocke

**Abwesende:**

**Mitglieder**

Gocke, Ulla

privat entschuldigt

Schmidt, Christina

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **B. Eintritt in die Tagesordnung:**

### **TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.  
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Bauausschuss-Sitzung wird genehmigt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

### **TOP 3 Gemeindliches Wohnbauprojekt mit Kindertagesstätte Glonner Straße, Brunenthal; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes, der Kostensituation und des weiteren Vorgehens**

#### **Sachverhalt:**

#### **Vorstellung des aktuellen Planungsstandes.**

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2020 wurde die Eingabeplanung überarbeitet und am 21.01.2021 dem Landratsamt zur Baugenehmigung vorgelegt.

Entsprechend wurden in den Dachgeschoßwohnungen große Dachgauben vorgesehen, wodurch eine erheblich bessere Belichtung und barrierefreie Nutzbarkeit der Wohnräume ermöglicht wird.

Entgegen dem o.g. Beschluss und der zugestimmten Abweichung hinsichtlich der Dachgaubenbreite konnte auf das Dachflächenfenster im Kinderzimmer der Wohnung 8 nicht verzichtet werden.

Grund: Einhaltung der Vollgeschossregelung Art. 2 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung und der damit verbundenen flächenmäßigen Begrenzung der Geschosshöhe über 2,30 m.

Aus demselben Grund konnte auch auf das Dachflächenfenster im Wohnzimmer der Wohnung 6 nicht verzichtet werden. Dieses DFF gewährleistet die natürliche Belichtung, wobei der gesamte Wohnraum zusätzlich nach Süden durch die Balkontüren großzügig belichtet wird.

In den 2-Zimmer-Wohnungen werden nach Empfehlung der Regierung von Oberbayern statt der bisher vorgesehenen Badewannen bodengleiche Duschen erstellt.

#### **Aufzeichnung des weiteren Vorgehens unter Einhaltung des Bauzeitterminplanes vom 19.06.2020**

Mit Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase 3-4 = Stufe 2) sind alle Planer mit der Stufe 3 (Leistungsphase 5-7: Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt worden.

Als nächstes - unter Einhaltung des bisher vorgesehenen Bauzeitterminplan vom 19.06.2020 - folgt die Beantragung der Zuwendung der Regierung von Oberbayern aus:

- dem KommWFP ca. 30% der zuwendungsfähigen Kosten inkl. Grundstückskauf + öffentliche Erschließung = ca. 1.250.000 € brutto
- und der Grundförderung nach Art. 10 FAG ca. 50% der zuwendungsfähigen Kosten inkl. öffentliche Erschließung = 760.000 € brutto

Zur Einhaltung des vorgesehenen Bauzeitenplanes und zur weiteren Bearbeitung der Statik und der Ausführungsplanung, wurde die Erstellung eines Bodengutachtens in Auftrag gegeben.

## **Vorstellung der technischen Anlagen für Abwasser, Wasser, Wärmeversorgung und lufttechnischen Anlagen**

### Abwasseranlagen

Alle Abwasserleitungen, die nicht in Vorsatzschalen verlegt werden können, werden aus schalltechnischen Gründen im Unterputzbereich bzw. Decken- und Wanddurchführungen mit Dämmungen versehen.

### Wasseranlagen

Im Technikraum sind für die Trinkwasserversorgung ein Rückspülfilter, ein Druckminderer und die erforderlichen Absperrarmaturen vorgesehen worden.

Die Verteilleitungen werden an den Geschossdecken montiert. Die Steigleitungen werden in Steigschächten bzw. Installationswänden verlegt.

Das Warmwasser für die Kita wird über einen Pufferspeicher mit Frischwasserlademodul legionellenfrei erzeugt und verteilt.

Für die Wohnungen wird kein Warmwasser bevorratet. Die Warmwasserbereitung erfolgt hier im Durchlaufprinzip legionellenfrei.

Die Einrichtungsgegenstände für die Kita und die Ausstattung der Wohnungen sind in der Standardausführung vorgesehen.

### Wasseraufbereitung

Zum Schutz der Wärmetauscher und der Rohrleitungen wird eine Enthärtungsanlage auf Ionenaustauschbasis vorgesehen. Hierfür muss regelmäßig Regeneriersalz nachgefüllt.

### Wärmeversorgungsanlagen

Die Versorgung mit Wärmeenergie erfolgt über eine Hackgutanlage. Es werden fünf Heizkreise vorgesehen, u.a. für die Wohnungen Wohnungsstationen (unabhängige Heizungsversorgung FBH und Warmwasserbereitung je Einheit – Vorteile: nur 1 x Kaltwasser- und Wärmezähler je Einheit notwendig, keine Wärmeverluste durch zentrale Warmwasserbereitung, individuelle Regelung pro Einheit möglich).

### Lüftungsanlagen

Für die Kita ist eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gemäß „Leitfaden Bundesumweltamt hygienische Lüftung“ vorgesehen worden.

In den Wohnungen im OG sind Abluftanlagen ohne Wärmerückgewinnung (Wandlüfter mit Nachströmungsöffnungen in WC/Bad und Küche) vorgesehen, da zum einen die Brandabschottungen im Holzbau (Decken und Wände in Sichtholz) nicht möglich sind, und zum anderen kann hier - aufgrund der Vorgaben der maximalen Gebäudehöhe des Bebauungsplans - keine abgehängte Decke zum verdeckten Verzug der Lüftungsleitungen vorgesehen werden.

Für die DG-Wohnungen ist jeweils eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingeplant, die im Bereich von partiell vorgesehenen abgehängten Decken platziert wird.

### Gebäudeautomation (MSR-Technik)

Die Haustechnik wird über eine busfähige digitale Regelung gesteuert, die über eine Fernwartung verfügt.

### **Beschreibung der geplanten PV-Anlage**

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2020 hat wurde eine Solaranlage mit einer Leistung von ca. 8 -10 kWp vorgesehen. Die Module werden an den Süd-Ost-Dachflächen ausgerichtet und sind für die Stromversorgung der Kita-Einrichtung vorgesehen worden. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 14.000 € netto.

Zur Nutzung des überflüssigen Solarstroms, der während der Ferien bzw. in der warmen Jahreszeit entsteht, hat die Verwaltung folgende Möglichkeiten mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH besprochen:

- a. Einspeisung in das öffentliche Netz zu einer geringen Vergütung (zurzeit 7,81 Cent/kWh).  
Diese Lösung wäre ökologisch, wirtschaftlich und rechtlich am sinnvollsten. Wobei die Größe, Lage und Leistung der PV-Anlage überprüft werden sollte, mit dem Ziel, den Allgemeinstrom des Gesamthauses zu versorgen. Dabei soll die Gemeinde sowohl als Investor, als auch als Verbraucher erscheinen und die Stromkosten zahlen. Die Verrechnung mit Kita und Mietern kann im Nachhinein erfolgen.
- b. Speicherung für die Schlechtwettertage bzw. Verbrauchspitzen der Kita (Investition für Stromspeicher von 8 kW ca. 8.000 € netto).  
Auch wenn diese Investition sich nicht amortisiert, ist abzuwägen, ob die Gemeinde in Ihrer Vorbildfunktion, die Kosten für einen Stromspeicher als Beitrag zur Klimabilanz tragen möchte
- c. Einspeisung des Solarstroms mittels eines regelbaren Heizstabes (Investition ca. 4.000 €) in den Heizungspuffer und somit Umwandlung in Wärme.  
Diese Lösung ist abrechnungstechnisch nur sehr schwer darstellbar. Hier wäre es sinnvoller, den in Wärme umgewandelte Strom herzuschenken.

### **Aktuelle Freiraumplanung**

Der Eingabeplan der Freiraumanlagen vom 12.01.2021 wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn und den Architekten überarbeitet.

Dabei ist ein drittes Nebengebäude für Gartengeräte, ein Hügel mit Röhre und eine Pergola mit Begrünung für die Terrasse und für den kleineren 2. Sandkasten berücksichtigt worden.

In Zusammenarbeit mit dem Architekten wird die Form und Art einer vorgesetzten vertikalen Begrünung überprüft, die sowohl zur Gestaltung als auch zur natürlichen Kühlung der Südfassade des Kindergartens dienen soll.

### **Kostensituation und Erläuterung der Mehrkosten**

Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf 5.480.509,16 € brutto. Darin sind folgende Mehrkosten bereits berücksichtigt worden:

- Drei Duplexparker
- Hackschnitzheizung inkl. Hackschnitzelbunker,
- PV-Anlage
- Baugrubensicherung
- Drittes Nebengebäude

Die aktuellen Gesamtkosten liegen noch im Rahmen der HH-Planung.

**Beschluss:**

1. Der aktuelle Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die technischen Anlagen der Gruppe 1-3 und 8 (HLSK u. MSR-Technik) sind entsprechend dem Konzept des beauftragten Ingenieurbüros zu realisieren.
3. Die Ausführung einer PV-Anlage ist in der vorgesehenen Größe und Leistung zu realisieren. Der überflüssige Strom ist in das öffentliche Netz einzuspeisen.
4. Die Möglichkeit einer vertikalen Begrünung der Südfassade des Kindergartens ist darzustellen. Die Kosten dafür sind anzuzeigen und in Abstimmung mit dem ersten Bürgermeister o.V.i.A. einzuplanen.
5. Der aktuelle Kostenstand wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Baukonstruktion (insbes. im Hinblick auf die Holzbauteile), die Ausführungsweise und die Außenbegrünung sind noch einmal detailliert von den Planern darzustellen.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Gemeindliches Wohnbauprojekt mit Kindertagesstätte Glonner Straße, Brunenthal; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung (Vergabe der Ingenieurleistungen zur Durchführung des Baugrundgutachtens)</b>
--------------	---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Angebot des geologischen Büros Dr. Behringer, Alte Alle 4, 81245 München, per dringlicher Anordnung vom 10.02.2021 beauftragt worden ist.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5</b>	<b>Feuerwehrgerätehaus Brunenthal (Erweiterung); Freigabe Änderung Eingabeplan gemäß den Vorgaben der Regierung von Oberbayern für Fördergelder</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Da sich keine Kosteneinsparungen ergeben, wird das Gebäude nicht mehr als Fertigbau, sondern in konventioneller Bauweise hergestellt.

Im Haushalt sind für die Maßnahme 600.000.- € eingestellt.

**Beschluss:**

1. Dem geänderten Eingabeplan, Stand 05.02.2021, wird zugestimmt.
2. Der erste Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, auf dessen Grundlage den Bauantrag selbständig zu stellen.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

**TOP 6**      **Bauantrag BV-Nr. 2021/05;  
Anbau eines Wohngebäudes an das Bestandsgebäude, Neuerrichtung des Dachstuhls u.  
Errichtung von Wohnungen im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes, Kirchplatz 1, Flst.  
50/4, Gemarkung Hofolding**

Der Bauantrag wurde mit Schreiben vom 11.02.2021 zurückgenommen. Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt.

**TOP 7**      **Antrag auf Vorbescheid BV-Nr. 2017/84 (2021/12);  
Neubau eines Wohnhauses mit 12 Wohneinheiten und Tiefgarage, Otterloher Str. 1,  
Flst. 38, Gemarkung Brunenthal; Antrag auf Verlängerung**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides (Az. 4.1-0105/17/VB) vom 20.01.2021 nach Art und Maß der Bebauung bauplanungsrechtlich her.
2. Einer Abweichung von der Abstandsflächensatzung vom 18.01.2021 wird nicht zugestimmt.

**zugestimmt**

**Ja: 8 Nein: 1**

**TOP 8**      **Antrag auf isolierte Befreiung BV-Nr. 2021/13;  
Errichtung eines Holzanbaus an die bestehende Garage; Prielweg 4, Flst. 4/13, Gemarkung Hofolding**

**Beschluss:**

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung vom 22.01.2021 her. Die erforderlichen Befreiungen (A.2 Baugrenzen, A.5 Flächen für Garagen, B.2 generelle Aufstellung, B.3 Längenbegrenzung) vom Bebauungsplan werden erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

**TOP 9**      **Antrag auf isolierte Befreiung BV-Nr. 2021/14;  
Ersetzen eines alten Gartenhauses mit einem neuen Gartenhaus inkl. Terrasse, Waldstr.  
33, Flst. 1012/12, Gemarkung Brunenthal**

**Beschluss:**

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung vom 26.01.2021 her. Die erforderlichen Befreiungen (Nr. 4 Baufenster, Nr. 8 Nebenanlagen mit Haupthaus unter einem Dach) vom Bebauungsplan werden erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid BV-Nr. 2021/15; Neubau Dreispänner mit Garagen, Tölzer Straße, 1101, Gemarkung Brunenthal</b>
---------------	---

**(bitte beachten: mehrere Beschlüsse)**

**Beschluss:**

Die im Antrag auf Vorbescheid vom 01.02.2021 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ist der Neubau eines Dreispanners mit Garagen entsprechend der Darstellung im Lageplan und nachfolgenden Daten planungsrechtlich zulässig (Variante 1)?

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen her.

**zugestimmt**                      **Ja: 9    Nein: 0**

2. Ist der Neubau eines Dreispanners mit Garagen entsprechend der Darstellung im Lageplan und nachfolgenden Daten planungsrechtlich zulässig (Variante 2)?

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen her.

**abgelehnt**                      **Ja: 3    Nein: 6**

<b>TOP 11</b>	<b>Bauantrag BV-Nr. 2021/16; Anbau eines Gewerbegebäudes mit Büro- und Lagernutzung, Eugen-Sänger-Ring 7, Flst. 1038/15, Gemarkung Brunenthal</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 03.02.2021 her.

Die erforderliche Befreiung (A.3.3 Wandhöhe wg. Dachterrassengeländer) vom Bebauungsplan wird erteilt.

**zugestimmt**                      **Ja: 9    Nein: 0**

<b>TOP 12</b>	<b>Bauantrag BV-Nr. 2021/21; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten u. 2 Gewerbeeinheiten u. 36 TG-Stellplätzen, 6 Stellplätzen und 3 Doppelhäusern, Miesbacher Str. 8, Flst. 2478, Gemarkung Hofolding (vorher BV-Nr. 2021/17)</b>
---------------	---

**Beschluss:**

1. Der ursprünglich eingereichte und in der Tagesordnung bezeichnete Bauantrag vom 08.02.2021 (BV-Nr. 2021/17) wurde im Zuge der Bauantragsprüfung verändert und als Bauantrag vom 16.02.2021 neu eingereicht (Posteingang 23.02.2021; BV-Nr. 2021/21). Der ursprüngliche Bauantrag vom 08.02.2021 wurde zurückgezogen. Der Bauantrag vom 16.02.2021 wird abweichend von der Einladung behandelt. Die Bezeichnung wird für die Niederschrift entsprechend angepasst.

2. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 16.02.2021 her.

3. Die Gemeinde sieht auf der Südostseite des Erlenweges einen Gehweg vor. Dieser sollte nicht für die Zufahrt für die dort vorgesehenen Stellplätze überfahren werden. Die Gemeinde regt deswegen an, den Gehweg hinter den Stellplätzen anzuordnen, wie dies der Bauherrin bereits vorgeschlagen wurde.

**zugestimmt**                      **Ja: 9    Nein: 0**

<b>TOP 13</b>	<b>Bauantrag BV-Nr. 2021/18; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Ottobrunner Str. 8, Flst. 2137 , Gemarkung Hofolding</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 08.02.2021 mit folgender Begründung nicht her:

Die erforderlichen Abstandsflächen gemäß der gemeindlichen Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe sind nicht eingehalten.

Zu der beantragten Abweichung von den Abstandsflächen wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 8 Nein: 1**

<b>TOP 14</b>	<b>Bauantrag, BV-Nr. 2021/19; Anbau eines Wintergartens im OG und DG an das best. Gebäude, Oskar-Maria-Graf-Weg 3, Flst. 1269, Gemarkung Brunthal</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 29.01.2021 mit folgender Begründung nicht her:

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein (Gebäudemaße, insbesondere Wandhöhe).

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

<b>TOP 15</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding; Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB)</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Auf Grundlage des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding, inhaltlich nach Variante B, Umgriff nach Variante A (der Nachweis der Stellplätze für die Burschenhütte erfolgt auf den angrenzenden öffentlichen Stellplätzen), inkl. Begründung vom 24.02.2021, Variante B, ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**zugestimmt**

**Ja: 5 Nein: 4**

<b>TOP 16</b>	<b>Bauhof (Fuhrpark); Ersatzbeschaffung für Lindner Unitrac</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Die Freigabe des Leistungsverzeichnisses wird erteilt. Die Ausschreibung für das Winterdienstfahrzeug mit Anbauteilen ist durchzuführen.

**zugestimmt**

**Ja: 8 Nein: 1**

<b>TOP 17</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung; Errichtung einer Photovoltaikanlage Kindergarten Gänseliesel; Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Gänseliesel wird entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung an die Schmidbaur Elektroservice GmbH, Bichlmannstraße 22, 84174 Eching, entsprechend dem Angebot vom 19.01.2021 vergeben.  
Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Angebots wird erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

<b>TOP 18</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung; Errichtung einer Photovoltaikanlage Vereinsheim Brunnthäl; Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Vereinsheim Brunnthäl wird entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung an die Firma Schmidbaur Elektroservice GmbH, Bichlmannstraße 22, 84174 Eching, entsprechend dem Angebot vom 15.01.2021 vergeben.  
Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Angebots wird erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

<b>TOP 19</b>	<b>Grundschule Brunnthäl-Hofolding (Schaffung eines zusätzlichen Geräteraums für die Turnhalle im Zuge der energetischen Sanierung); Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe in Bezug auf die Herstellung des Gerätehauses</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wurde im Jahr 2020 zweimal ausgeschrieben und die Bauarbeiten sollten vor allem in den Sommerferien ausgeführt werden. Beide Male wurden keine Angebote abgegeben. Es stellte sich heraus, dass die Firmen zu diesem Zeitpunkt ausgelastet waren und im Ferienzeitraum zur Herstellung keine Kapazitäten frei hatten. Deswegen wurde die Erneuerung der Fenster auf der Nordseite abgekoppelt und separat ausgeschrieben. Die Fenster wurden im Bauausschuss am 27.06.2020, TOP 7 Ö, vergeben und sind eingebaut.

Nach Besprechung mit Bürgermeister Kern wurde das Bauvorhaben im Dezember nochmals ohne Zeitvorgabe in den Sommerferien ausgeschrieben. Bei der dritten Ausschreibung wurde nun zumindest ein Angebot abgegeben. Das Angebot liegt bei brutto 300.125,89 € und innerhalb der Kostenschätzung vom 23.11.2020 bei brutto 308.193,56 €.

Im Haushalt 2021 sind für den Anbau Mittel von 380.000,00 € eingestellt.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Herstellung des zusätzlichen Geräteraums und für die energetische Sanierung der Nordseite wird entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung vom 05.02.2021 an die Schreinerei Dietz, Schellhornstr. 1, 84164 Moosthenning, zur geprüften Angebotssumme von 300.125,89 € (brutto) vergeben. Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Angebotes wird erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

<b>TOP 20</b>	<b>Gemeindliche Wasserversorgung (Sanierung Wasserwerk Brunnthäl und Neubau Brunnen 3); Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe</b>
---------------	--

### **Sachverhalt:**

#### **Sanierung Wasserwerk**

Teil der gemeindlichen Wasserversorgung ist das Wasserwerk Brunnthäl. Es besteht aus einem Trinkwasserspeicher und einem Pumpwerk. Der Speicher besteht aus zwei voneinander mit einem Mittelgang getrennten Wasserkammern. Das Pumpwerk besteht aus drei baugleichen Druckpumpen. Das Reinwasser kommt aus dem nahegelegenen Brunnen Brunnthäl. Zukünftig wird das Wasserwerk von dem neuen Brunnen 3 Brunnthäl (Gemarkung Hofolding) versorgt.

Das Wasserwerk Brunnthäl wurde im Jahr 1973 erbaut und ist somit ca. 47 Jahre alt.

Die beiden Wasserkammern haben jeweils ein Volumen von 500 m<sup>3</sup>, das ergibt ein Gesamtspeichervolumen von 1000 m<sup>3</sup>. Im Jahr 2015 wurde eine Bauzustandsanalyse durchgeführt, die den Sanierungsbedarf bestätigte. Auch die hydraulische Anlage wurde untersucht, auch hier wurde ein Sanierungsbedarf festgestellt.

Ziel ist es, die Funktion des Wasserwerkes Brunnthäl für die Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.

Die Vorplanung des beauftragten Ingenieurbüros wurde am 27.05.2020 im Bauausschuss freigegeben.

Die Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros wurde am 28.10.2020 im Bauausschuss freigegeben.

#### **Neubau Brunnen 3:**

Für den neuen Brunnen ist eine wasserrechtliche Bewilligung für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser und die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes nötig.

Die Anträge wurden durch das dafür beauftragte Ingenieurbüro ausgearbeitet. Sie wurden am 11.09.2020 beim Landratsamt München eingereicht.

Parallel dazu wurde nach Antrag die Bewilligung zur Entnahme aus dem bestehenden Brunnen bis zum 31.12.2021 verlängert.

- Die Planreife für das Trinkwasserschutzgebiet wurde seitens des Landratsamtes München erklärt.
- Die Trasse der Brunnenleitung ist vertraglich gesichert.
- Die Baugenehmigung für das Brunnenhaus ist in Aussicht gestellt.

Die Vorplanung des beauftragten Ingenieurbüros wurde am 27.05.2020 im Bauausschuss freigegeben.

Die Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros wurde am 28.10.2020 im Bauausschuss freigegeben.

Für die Gewerke 5 Neubau Brunnen 3 Zimmerer- und Spenglerarbeiten, Gewerk 6 Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 Estrich- und Fliesenarbeiten und Gewerk 8 Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 Malerarbeiten sind keine Angebote eingegangen.

Haushaltsmittel sind freigegeben.

### **Beschluss:**

1. Der Auftrag Gewerk 1 Sanierung Wasserwerk Baumeisterarbeiten, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 19.02.2021 an die Firma R & A Bau und Bautenschutz GmbH, Langenschader Straße 30a, 07318 Saalfeld/Saale, zur geprüften Angebotssumme von 570.025,17 € (brutto) vergeben.

2. Der Auftrag Gewerk 2 Sanierung Wasserwerk Edelstahlauskleidung, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 19.02.2021 an die Firma Vielberth & Fritz GmbH & Co. Kg, Vilshofener Straße 10, 93055 Regensburg, zur geprüften Angebotssumme von 329.170,36 € (brutto) vergeben.
3. Der Auftrag Gewerk 3 Neubau Brunnen 3 Tiefbauarbeiten, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 19.02.2021 an die Firma PRO BAU Rohrleitungsbau GmbH, Rößlerhofweg 1, 94036 Passau, zur geprüften Angebotssumme von 570.895,11 € (brutto) vergeben.
4. Der Auftrag Gewerk 4 Neubau Brunnen 3 Baumeisterarbeiten, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 19.02.2021 an die Firma PRO BAU Rohrleitungsbau GmbH, Rößlerhofweg 1, 94036 Passau, zur geprüften Angebotssumme von 224.850,39 € (brutto) vergeben.
5. Der Auftrag Gewerk 7 Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 Metallbauarbeiten, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 18.02.2021 an die Firma Vielberth & Fritz GmbH & Co. Kg, Vilshofener Straße 10, 93055 Regensburg, zur geprüften Angebotssumme von 118.123,52 € (brutto) vergeben.
6. Der Auftrag Gewerk 9 Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 hydraulische Installation, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 22.02.2021 an die Firma Anro Anlagen- und Rohrleitungsbau GmbH, Rainweg 42, 85123 Grillheim, zur geprüften Angebotssumme von 369.317,97 € (brutto) vergeben.
7. Der Auftrag Gewerk 10 Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 elektrische Anlage, wird entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kienlein vom 19.02.2021 an die Firma Pfanzelt Steuerungsbau Schaltanlagen GmbH, Maybachstraße 17, 84137 Vilsbiburg, zur geprüften Angebotssumme von 289.681,42 € (brutto) vergeben.
8. Für die Gewerke 5 „Neubau Brunnen 3 - Zimmerer- und Spenglerarbeiten“, 6 „Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 - Estrich- und Fliesenarbeiten“ und 8 „Sanierung Wasserwerk und Neubau Brunnen 3 - Malerarbeiten“ wurden keine Angebote abgegeben. Diese sind erneut auszuschreiben.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

**TOP 21      Gemeindliche Wasserversorgung (Jahresvertrag 2021 für Arbeiten am Wasserverteilungsnetz);  
Auftragserteilung für die Jahresvertragsfirma**

**Beschluss:**

Der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG, Fuggerstraße 29, 84561 Mehring, wird entsprechend dem Angebot vom 26.01.2021 der Auftrag für die Arbeiten am Wasserverteilungsnetz für das Kalenderjahr 2021 erteilt.

**zugestimmt**

**Ja: 9 Nein: 0**

**TOP 22 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 27.01.2021 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 3 (Liegenschaftsverwaltung, Teilfläche Grundstück Flst. 1038/11, Gemarkung Brunenthal; Verlängerung Pachtvertrag Förderverein für Waldorfpädagogik)

**TOP 23 Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern**

Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann  
Schriftführer